

## Antrag

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, Diana Golze, Katja Kipping, Jan Korte, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus dauerhaft verankern und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung berücksichtigen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf des neuen Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Kriseninterventionsteams gegen Rechtsextremismus“ als ungeeignet für die Fortsetzung und Verstärkung der erfolgreichen und kontinuierlichen Arbeit der Civitas-Strukturprojekte (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt) ab. Insbesondere die Ausgestaltung der Mobilen Interventionsteams“, die „anlassbezogene, unmittelbare und zeitlich befristete Hilfestellungen“ im Falle rechtsextremer Vorkommnisse leisten sollen, konterkarieren aus Sicht des Bundestages die Grundsätze der bisherigen, langfristig angelegten, Beratungsarbeit und die Ergebnissen der Civitas-Begleitforschung.
2. Die vom BMFSFJ erteilte Absage an das Angebot der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, die ihre Trägerschaft für ein Förderprogramm „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und eine Aufstockung der Bundesmittel um 0,5 Mio. Euro pro Jahr angeboten hatte, ist absolut unverständlich und beschädigt die Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig. Neben einer bewährten Trägerstruktur werden auch noch zusätzliche Mittel für diese Arbeit ausgeschlagen.
3. Der Bundestag sieht mit Besorgnis, dass mit der möglichen Anbindung von Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus an staatliche Stellen (Landesministerien) die von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages geforderte und von allen Fachleuten angemahnte Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft aufgegeben und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Initiativen und Beratungsstellen erschwert würde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Bundestag in Kürze ein neues Konzept für ein Förderprogramm „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ vorzulegen, dem die Essentials der wissenschaftlichen Begleitforschung – Langfristigkeit der Beratungsarbeit; Anbindung an Strukturen der demokratischen Zivilgesellschaft – zu-

- grunde gelegt werden und das den Erhalt der vorhandenen Beratungsstrukturen (Mobile Beratung und Opferberatung) absichert;
2. die Träger der bisherigen Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus ebenso wie die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, den Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ sowie weitere geeignete Vereine und Stiftungen in die Planung und Erarbeitung eines neuen Konzeptes von Anfang an mit einzubeziehen;
  3. dem Bundestag einen Zeitplan vorzulegen, der eine schnelle Übertragung der erfolgreichen Beratungsstrukturen aus Ostdeutschland auf westdeutsche Bundesländer vorsieht, und möglichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu benennen.

Berlin, den 22. März 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Mit dem Entwurf „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus“ verabschiedet sich die Bundesregierung von einem präventiven Ansatz der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Es handelt sich in Form und Inhalt um einen Paradigmenwechsel, der die Diskussionen der letzten Jahre auf den Kopf stellt. Die Bundesregierung missachtet mit diesem Entwurf sowohl die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Civitas-Programm als auch den politischen Willen der Mehrheit des Deutschen Bundestages, der sich in der zusätzlichen Bewilligung von 5 Mio. Euro gerade für den Erhalt bewährter Beratungsstrukturen ausdrückte.

Die dauerhafte, kommunal verankerte und auf lokale Vernetzung angelegte Arbeit der Strukturprojekte wurde von allen Seiten der wissenschaftlichen Begleitforschung als das entscheidende Erfolgskriterium angesehen. Im Abschlussbericht des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ heißt es, eine sinnvolle Förderpolitik müsse Projekte fördern, „die von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft verantwortet werden und auf die lokalen Kontextbedingungen abgestimmt sind. An die Stelle permanenter Förderung von immer neuen ‚Modellen‘ sollte eine Förderungspolitik treten, die sicherstellt, dass Bewährtes erhalten bleibt und verstetigt werden kann.“ (Abschlussbericht S. 64). Prof. Roland Roth schreibt in seiner Stellungnahme zur Anhörung des Familienausschusses des Deutschen Bundestages „Arbeit gegen Rechtsextremismus – Auswertung und Weiterentwicklung“ (20. November 2006): „Die Ankündigung, künftig an Stelle der ‚alten‘ Strukturprojekte zentrale Beratungskompetenzen im Sinne einer ‚task force‘ aufzubauen, verkennt die Kompliziertheit der lokalen und regionalen Aufgaben. Es ist zwar durchaus sinnvoll, für spezifische Felder und Konzepte (z. B. ‚Schule ohne Rassismus‘, ‚Exit‘) bundesweite Unterstützungsstrukturen aufzubauen bzw. zu erhalten. Aber die Mehrzahl der Strukturprojekte konnte nur deshalb Erfolge verbuchen, weil sie sich über einen längeren Zeitraum spezifisches ‚lokales Wissen‘, sowie soziales Kapital, Vertrauen und Anerkennung erworben hat. Dies ist zentralisiert in der gleichen Qualität nicht möglich.“

Während mit dem neuen Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ausgewählte Kommunen in den Bundesländern in der Arbeit gegen

Rechtsextremismus gefördert werden, bricht diese dauerhafte Arbeit für alle anderen Kommunen mit dem Ende der vorhandenen Beratungsstrukturen weg. Die vom Bundesministerium anvisierten „Mobilen Interventionsteams“ widersprechen allen angeführten Empfehlungen einer dauerhaften Arbeit gegen die extreme Rechte. Diese völlige Missachtung aller Erfahrungen, sowohl der Wissenschaft als auch der bisherigen Projektträger, lässt auf einen politischen Willen zur Zerschlagung der Strukturprojekte in ihrer bewährten Art schließen. Anstelle eines zivilgesellschaftlichen Ansatzes soll jetzt eine administrativ von oben gesteuerte Arbeit gegen Rechtsextremismus treten.

Dieser Eindruck der bewussten Zerschlagung der etablierten Beratungsprojekte wird durch Ablehnung des Angebots der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und des Vereins „Gegen Vergessen“, die Strukturprojekte zu übernehmen und deren Mittel um 0,5 Mio. Euro zu erhöhen, untermauert.

Für die notwendige Verstetigung und Ausweitung der Arbeit gegen Rechtsextremismus ist eine Überarbeitung der vom Bundesministerium vorgelegten Konzeption nötig, die sich an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung orientiert, den zivilgesellschaftlichen Ansatz fortführt und eine Ausdehnung auf die westdeutschen Bundesländer vorsieht.

